

Die österreichische Neutralität aus der Perspektive katholischer Friedensethik

Wolfgang Palaver

Einleitung

Als der westdeutsche Friedensforscher Dieter Senghaas am Ende des Kalten Krieges über einen neuen europäischen Friedensplan nachdachte, in dem die kollektive Sicherheit eine zentrale Rolle spielen sollte, stellte er auch die Frage, wie sich die neutralen Staaten in einem solchen Europa positionieren könnten:

Wenn nun in Europa der Ost-West-Konflikt zu Ende ist und die konfrontativen Militärallianzen schrittweise abgelöst werden, und wenn ein neues, die bisherigen Fronten überwölbendes kollektives Sicherheitssystem errichtet wird, wird eigentlich der Neutralität und der Neutralitätspolitik die Grundlage entzogen. Diese Veränderungen betreffen vor allem Österreich und Finnland, die ihre Neutralität in Reaktion auf die Ost-West-Konfliktkonstellation begründet sehen. Demgegenüber verdankt sich die Neutralität der Schweiz und Schwedens anderen historischen Wurzeln, und die Neutralität Irlands spiegelt auf dem Hintergrund des Nordirland-Konfliktes vor allem das belastete Verhältnis zu England wider. Es wäre also vorstellbar, daß Finnland, Österreich und Irland sich relativ problemlos in ein Europäisches System kollektiver Sicherheit eingliedern könnten, während ein solcher Schritt in der Schweiz und Schweden größere konzeptuelle Schwierigkeiten bereiten und eine grundlegende Neuausrichtung der Politik erforderlich machen würde. Natürlich könnten Staaten, die sich einem solchen System nicht eingliedern, in den klassischen Anwendungsfeldern friedlicher Streitbeilegung eine besonders aktive Rolle spielen.¹

Senghaas glaubte damals, dass gerade die österreichische Neutralität aufgrund ihres Ursprungs im Kalten Krieg mit dessen Ende auch wieder rasch aufgegeben werden könnte. Wenn wir heute nach über 30 Jahren auf diese Einschätzung zurückblicken, so zeigt sich, dass sich Senghaas zumindest bei Schweden und Österreich deutlich getäuscht hat. Schweden verabschiedete sich schon 2002 von der Neutralität, indem es sich als allianzfrei bezeichnete, und entschied sich 2022 nach dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine für den Beitritt zur Nordatlantikvertrags-Organisation (engl.: North At-

lantic Treaty Organization, NATO). Österreich und vor allem seine Bevölkerung scheinen dagegen auch nach Kriegsbeginn klar an der Neutralität festhalten zu wollen.² Senghaas übersah, wie sehr die österreichische Neutralität während der Jahrzehnte nach ihrer Einführung zu einem zentralen Bestandteil der österreichischen Identität geworden war (siehe hierzu auch den Beitrag von Marion Foster in diesem Band).

Der vorliegende Beitrag setzt sich aus Sicht der katholischen Friedensethik kritisch mit der Neutralität Österreichs auseinander. Eine Gegenüberstellung der beiden Völkerrechtler Carl Schmitt und Hans Kelsen eröffnet zunächst das friedensethische Spannungsfeld, das nach dem Ersten Weltkrieg zwischen kollektiver Sicherheit und klassischer Neutralität entstanden ist. Schmitt wollte die Neutralität als Instrument zur Eindämmung des Krieges in einer von Kriegen geprägten Welt bewahren, während Kelsen den Frieden durch Recht sichern wollte und deshalb in einer Ordnung kollektiver Sicherheit der Neutralität keinen Platz mehr einräumen konnte. Die katholische Friedensethik steht näher bei Kelsen als bei Schmitt. Für Österreich ergibt sich daher, dass die Neutralität friedensethisch nur solange gerechtfertigt ist, solange das System kollektiver Sicherheit nicht funktioniert. Es wäre aber ethisch falsch, sich aufgrund dieses Zusammenhangs nicht mit aller Kraft für das Wirksamwerden kollektiver Sicherheit einzusetzen, auch wenn dadurch ein klassisches Neutralitätsverständnis nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Für ein mögliches Neuverständnis der österreichischen Neutralität bietet sich einerseits Österreichs aktive Mitgliedschaft im Atomwaffenverbotsvertrag oder ein stärkeres Engagement für Formen sozialer gegenüber bloß militärischer Verteidigung an.

Die große Bedeutung der Neutralität für die österreichische Identität

Die österreichische Bevölkerung misst der Neutralität große Bedeutung zu, wie auch der Beitrag von Anna Saischek und Anna Stock in diesem Band zeigt. Drei Gründe scheinen hierfür besonders wichtig zu sein. Erstens ermöglichte die Neutralität, dass Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg seine Unabhängigkeit wiedererlangte, keine Besatzung mehr im eigenen Land erdulden musste und auch eine Antwort auf die lange ungelöste Frage finden konnte, ob Österreich eigentlich zu Deutschland gehöre oder doch eine eigene Nation sei. Das Neutralitätsgesetz von 1955 betont im Artikel I auch ausdrücklich, dass Österreich seine »immerwährende Neutralität« zum »Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt«.³ Als der ehemalige österreichische Bundespräsident Rudolf Kirchschläger 1980 in einem Vortrag zum Thema *Sinn, Aufgabe und Inhalt der immerwährenden Neutralität Österreichs* auf die vergangenen 25 Jahre zurückblickte, konnte er zweifelsfrei festhalten, dass »im Laufe des Vierteljahrhunderts des Bestehens der österreichischen Neutralität diese zu einer eigenen Identität gefunden hat«.⁴

Ein zweiter Grund besteht darin, dass viele Österreicher:innen froh waren, nach dem Schrecken des Zweiten Weltkriegs an einer staatlichen Identität zu partizipieren, die sich trotz des Bekenntnisses zu einer »bewaffneten Neutralität« viel stärker als Friedensprojekt verstand. In diesem Zusammenhang muss an den »Thirring Plan« des österreichischen Physikers und SPÖ Bundesrats Hans Thirring erinnert werden.⁵ Thirring ge-

hörte seit Jahren der Friedensbewegung an und engagierte sich im Rahmen der Pugwash-Bewegung für die weltweite atomare Abrüstung. Angesichts der Möglichkeit eines Atomkriegs legte er 1963 mit seiner Denkschrift *Mehr Sicherheit ohne Waffen* »an das österreichische Volk und seine gewählten Vertreter« einen Vorschlag zur Abschaffung des österreichischen Bundesheeres vor, der in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen ein politisches Signal für den Frieden in einer nuklear gerüsteten Welt werden sollte.⁶

Nach Thirrings damaliger Einschätzung gibt es zukünftig entweder keinen Krieg mehr oder einen vernichtenden Atomkrieg. Beide Möglichkeiten zeigten ihm, dass ein Bundesheer deshalb nutzlos sei. Österreich sollte sich daher für eine unbewaffnete Neutralität entscheiden. Eine größere öffentliche Debatte konnte er dadurch aber nicht auslösen. Aus ethischer Sicht war das ein interessanter Vorschlag, der einen Versuch wert gewesen wäre. Dagegen fragten Thirrings Kritiker, ob Kriege nicht auch zukünftig existent bleiben würden, wie eine Trittbrettfahrermentalität verhindert werden könnte, und ob Thirrings Vorschlag nicht zu sehr nur für die damalige Zeit des Kalten Krieges gelten würde.

Indirekt stieß er aber eine Initiative der linken Kulturzeitschrift *Neues Forum* an, die unter Federführung von Günther Nenning und Wilfried Daim 1969 die Idee für ein Volksbegehren zur Abschaffung des österreichischen Bundesheeres lancierte.⁷ Eingereicht wurde das Volksbegehren aber nicht, weil sowohl Stimmen fehlten als auch politische Überlegungen auf Seiten der Initiatoren eine Rolle spielten. Die Initiative verhalf aber Bruno Kreisky indirekt im Wahlkampf 1970 zum wirkungsvollen Wahlversprechen »Sechs Monate sind genug«. Auch dadurch wurde die ohnehin schon stiefmütterlich behandelte militärische Dimension der Neutralität noch weiter geschwächt.

Die Neutralität bot Österreich die Möglichkeit, sich als Ort der Vermittlung im Kalten Krieg anzubieten. Das wurde auch mehrfach genutzt, wenn wir hier den Wiener Standort der Vereinten Nationen (VN; eng.: United Nations Organization, UNO), das Wiener Konferenzzentrum oder die aktive Neutralitätspolitik in der Ära Kreisky nennen (siehe hierzu auch den Beitrag von Anna Graf-Steiner und Peter Ruggenthaler in diesem Band). Auch die starke Beteiligung Österreichs an Blauhelmeinsätzen der Vereinten Nationen gehört in diese auf Friedenspolitik ausgerichtete politische Interpretation der Neutralität. Rudolf Kirchschläger erwähnt außerdem auch die hohe Bereitschaft Österreichs, Menschen Asyl zu gewähren, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden.⁸ Er nennt insbesondere die Flüchtlinge aus Ungarn 1956, ohne dabei zu übersehen, dass auch Menschen aus Chile, Uganda und Südostasien in Österreich Asyl fanden.

Aus heutiger Sicht muss diese positive Behauptung Kirchschlägers aber relativiert werden, weil Österreich mehr für den Transit von Flüchtlingen sorgte und weniger für ein dauerhaftes Asyl.⁹ Er selbst verkörperte aber eine positive Haltung zur Aufnahme von Flüchtlingen, denn als er 1968 als österreichischer Gesandter in Prag war, stellte er trotz Verbots aus Wien nach der Invasion der Warschauer-Pakt-Truppen Visa an tschechoslowakische Staatsbürger:innen aus. Ausdrücklich hält er rückblickend fest, dass er die Wiener Weisung neben persönlichen Gewissenskonflikten auch »unter Berufung auf die Humanitätspflichten des neutralen Staates«¹⁰ solange aufschob, bis diese schließlich widerrufen wurde.

Heute sind viele dieser positiven Identifikationsmöglichkeiten mit der österreichischen Neutralität deutlich in den Hintergrund getreten. Das hat drittens unter ande-

rem auch mit einem wachsenden Opportunismus in der österreichischen Bevölkerung zu tun, der die eigenen Interessen deutlich ethischen Verpflichtungen gegenüber der weiteren Welt überordnet. Aus der Außensicht erscheint die österreichische Neutralität heute eher als eine opportunistische Haltung zur Optimierung der eigenen Vorteile. Der Untertitel eines Artikels über die österreichische Neutralität in der deutschen Wochenzeitung *Die Zeit* aus dem Jahr 2023 bringt diese Außensicht auf den Punkt: »Wenn es ums Geschäft geht, steht Österreich noch immer an Moskaus Seite und redet sich mit Neutralität heraus«¹¹. Gerade die österreichische Abhängigkeit von russischem Gas zeigte, wie sehr Österreich in Fragen der Neutralität einen »geschmeidigen Kurs« fährt.¹² Florian Gasser zitiert in diesem Artikel die österreichische Journalistin Anneliese Rohrer, die dieses opportunistische Verständnis von Neutralität zusammenfasst: »Wir schätzen alles, was ohne besondere Anstrengung Profit bringt. Und was uns nicht passt, das ignorieren wir.«¹³

Die friedensethische Problematik der österreichischen Neutralität

Alle drei Gründe erweisen sich allerdings aus einer friedensethischen Perspektive als durchaus problematisch und würden eigentlich eine intensive Debatte über die österreichische Neutralität notwendig machen. Der dritte Grund – ein opportunistisches Verständnis von Neutralität – gehört zu den moralischen Versuchungen, die mit der Neutralität einhergehen können. Ein friedensethisch interessanter Hinweis in diese Richtung findet sich beim Schweizer Theologen Leonhard Ragaz, der sich als religiöser Sozialist, Antimilitarist und Befürworter von Völkerbund und UN verstand¹⁴, sich deshalb zunehmend kritisch zur Schweizer Neutralität äußerte und beispielsweise im Jahre 1942 mit kritischem Blick auf sein eigenes Land bemerkte, dass die Neutralität wie ein Wandschirm wirken kann, »hinter dem sich viel Feigheit, Unwahrheit und Egoismus verbergen«¹⁵.

In den 1950er-Jahren setzte sich der deutsche Philosoph Karl Jaspers ausführlicher mit den Vor- und Nachteilen der Neutralität auseinander und zählte einen materiellen Opportunismus und einen fehlenden Opfergeist zu den möglichen Gefahren: »Die materiellen Vorteile der Neutralität können verführen zum Wohlleben im Geschäftemachen und zum Nutznießerdasein. Das Nichtdabeisein in vermeintlicher Gefährlosigkeit läßt den Opfergedanken verlorengehen.«¹⁶ Wie schon oben erwähnt, scheint ein solcher Opportunismus in Österreich heute verstärkt vorhanden zu sein. Ethisch vertretbar ist er aber nicht, versteht man aus der Perspektive einer universalistischen Moral, dass es für das globale Gemeinwohl eine solidarische Zusammenarbeit aller Länder braucht.

Auch die beiden anderen Gründe müssen genauer untersucht werden. Österreichs Unabhängigkeit und seine territoriale Integrität sind natürlich durch das heute in der UN-Charta ausgedrückte Völkerrecht garantiert und bestätigt. Nimmt man allerdings auch das in der UN-Charta verankerte Prinzip der kollektiven Sicherheit in den Blick, so ergibt sich eine Spannung zum Prinzip der Neutralität. Die klassische Neutralität gehört zu jenem neuzeitlichen Völkerrecht, in der Krieg als ein gewöhnliches und mögliches Instrument der Politik betrachtet wurde. Sie gehört in die Welt des deutschen Kriegsdenkens Carl von Clausewitz und dessen These, dass der Krieg ein »Instrument der Politik«¹⁷

sei. In einer Welt, in der Krieg politischen Zwecken dient, war die Neutralität eine Möglichkeit, sich aus kriegesischen Konflikten herauszuhalten, und neutrale Staaten konnten eine wichtige Vermittlerrolle und Pufferfunktion zwischen den Konfliktparteien einnehmen. Völkerrechtlicher Höhepunkt der Neutralität waren die Haager Konventionen von 1907, die den neutralen Staaten bestimmte Rechte und Pflichten zusprachen (siehe hierzu im Detail den Beitrag von Stephan Wittich in diesem Band). Demgegenüber steht nach den beiden katastrophalen Weltkriegen des 20. Jahrhunderts das in der UN-Charta festgeschriebene Völkerrecht, das Frieden durch Recht garantieren und diesen nötigenfalls mittels des Instruments der kollektiven Sicherheit durchsetzen will.

Dieses grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen klassischer Neutralität und kollektiver Sicherheit lässt sich gut anhand zweier bekannter Völkerrechtsdenker anschaulich machen. Für das Hochhalten der Neutralität steht der aufgrund seiner nationalsozialistischen Vergangenheit äußerst umstrittene deutsche Staatsrechtsgelehrte Carl Schmitt, während der in Österreich noch bekanntere Rechtstheoretiker Hans Kelsen als Verteidiger der kollektiven Sicherheit gilt.

Schmitt war ein Befürworter der Neutralität und ein Gegner von kollektiver Sicherheit. Für Schmitt waren universalistische Konzepte zur Überwindung des Krieges nichts als getarnte Imperialismen, die sich aus einer scheinbar höheren moralischen Warte berufen fühlten, den letzten großen Krieg gegen den Krieg führen zu dürfen. Solche Kriege zeichnen sich aber gerade durch eine besonders hohe Intensität aus. Neutralität war für Schmitt dagegen eines dieser den Krieg eindämmenden Mittel, indem es Kriege innerhalb bestimmter geographischer und quantitativer Grenzen zu halten versucht. Neutralität diene so der »Hegung des Krieges«¹⁸. Schmitt sah beispielsweise in Woodrow Wilsons Kriegserklärung gegen Deutschland und in der Schaffung des Völkerbundes die zwei entscheidenden Ereignisse, die einerseits zur Zerstörung der Neutralität führten und andererseits indirekt zur Entstehung der beiden Weltkriege mit ihrem neuen, totalen Charakter beitrugen. Wie sehr bei Schmitt dieses Neutralitätsverständnis aber die Möglichkeit des Krieges zur Voraussetzung hat, macht er in seinem *Begriff des Politischen* deutlich:

Der Begriff der Neutralität steht, wie jeder politische Begriff, [...] unter dieser letzten Voraussetzung einer realen Möglichkeit der Freund- und Feindgruppierung, und wenn es auf der Erde nur noch Neutralität gäbe, so wäre damit nicht nur der Krieg, sondern auch die Neutralität selbst zu Ende.¹⁹

In einem 1938 verfassten Corollarium zu seinem *Begriff des Politischen* hält Schmitt fest, dass der »Begriff der *Neutralität* im völkerrechtlichen Sinne eine Funktion des Kriegsbegriffes ist«²⁰.

Während für Schmitt der Krieg und damit auch die Neutralität eine weiterhin existierende Möglichkeit im Bereich der internationalen Politik blieben und auch bleiben sollten, war für Kelsen der Krieg ein »Massenmord, die größte Schande unserer Kultur«, den es durch eine internationale Rechtsordnung zu überwinden gelte.²¹ Zeitlebens war Kelsen ein Vertreter des Friedens durch Recht.²² Im Unterschied zu Schmitt argumentierte er daher im Jahre 1950, also nach der Gründung der UN, dass eine immerwährende Neutralität mit der Mitgliedschaft in den UN nicht kompatibel sei.²³ Er berief sich dabei

auf die der UN-Charta vorausgehenden Diskussionen, in denen von der französischen Delegation eingebracht wurde, dass eine immerwährende Neutralität sich nicht mit der UN-Mitgliedschaft vereinbaren lasse. Da für Kelsen der Zweck der UN in der Herstellung und Erhaltung des Weltfriedens bestand, legte er Art. 2 Abs. 6 der Charta so aus, dass sogar Nicht-Mitglieder der UN dazu verpflichtet seien, eventuelle Zwangsmaßnahmen mitzutragen. Auf einer prinzipiellen Ebene, die die weltweite Verpflichtung zum Weltfrieden ernst nimmt, muss Kelsen zugestimmt werden. Es verwundert daher auch nicht, dass anlässlich der 1955 erfolgten Mitgliedschaft des neutralen Österreich in der UN ein lateinamerikanischer Staat »in seiner Antwortnote Überlegungen rechtlicher Natur darüber angestellt« hat, »ob die Neutralität mit der Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen vereinbar sei«.²⁴ Die Schweiz, die zwar Gründungsmitglied des Völkerbunds unter Beachtung einer »differentiellen« Neutralität war, aber dabei immer wieder auf Schwierigkeiten stieß, wie sich die Neutralität in konkreten Situationen mit dieser Mitgliedschaft vertrage, wurde daher auch erst im Jahre 2002 UN-Mitglied.

Was ich hier am Beispiel von Schmitt und Kelsen veranschaulicht habe, findet auch eine Entsprechung in der katholischen Friedensethik. Obwohl sich Schmitt für die Verkörperung einer »katholischen Verschärfung«²⁵, also eines ganz besonderen Bekenntnisses zum Katholizismus, hielt und Kelsen umgekehrt sehr kritisch den Religionen insgesamt und besonders der katholischen Kirche gegenüberstand, weist die katholische Friedensethik in der Beurteilung von kollektiver Sicherheit und Neutralität eine viel größere Nähe zu Kelsen als zu Schmitt auf.²⁶ So betonte Papst Pius XII. in seiner Weihnachtsansprache von 1948 den »Zusammenschluss der Völker gegen den Angriffsgestalt« und hielt deshalb auch fest, dass die »Solidarität der Völkerfamilie« es verbiete, »sich in gefühlloser Neutralität als einfacher Zuschauer zu verhalten«.²⁷

Der österreichische Moraltheologe Johannes Messner erwähnte die Neutralität in seinem 1950 in erster Auflage erschienenen Hauptwerk *Das Naturrecht* mit keinem Wort.²⁸ Für ihn scheint mit der UN-Charta diese Frage obsolet zu sein. Das alles änderte sich erst mit der 1955 erfolgten Neutralitätserklärung Österreichs. In der überarbeiteten, dritten Auflage seines *Naturrechts* von 1958 setzte er sich mit der Frage der Neutralität auseinander und bemerkte dazu, dass es zwar kein moralisches Recht zur Neutralität gebe, sie aber in Ausnahmefällen gerechtfertigt sei.²⁹ Österreichs Neutralität sei aufgrund ihres Beitrags zur Entspannung zwischen Ost und West im damals vorherrschenden Kalten Krieg moralisch legitim. Kollektive Sicherheit war ja aufgrund der gegenseitigen Blockierung der Vetomächte im UN-Sicherheitsrat keine faktische Option. Letztlich war das auch die Position der permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats, die dem UN-Beitritt Österreichs zustimmten.

Diese durch den Kalten Krieg gegebene ethische Legitimation ist aber mit dessen Ende fragwürdig geworden. Zusätzlich trat Österreich 1995 der Europäischen Union (EU) bei, was auch seine sicherheitspolitische Unabhängigkeit deutlich einschränkte. Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Neutralität zusätzlich unter Druck gebracht, seit sich Finnland und Schweden für den Beitritt zur NATO entschieden haben. Neben Österreich sind innerhalb der EU nur noch Irland, Zypern und Malta neutral. Es fehlt allerdings eine eingehende politische Auseinandersetzung, wie sich die österreichische Neutralität im Verhältnis zur Solidarität zwischen den Mitgliedern der EU verstehen lässt.

Der zweite oben genannte Grund – Neutralität als Friedensprojekt – führt zur Frage, wie sich die Neutralität ganz grundsätzlich aus ethischer Sicht beurteilen lässt. Natürlich haben sich neutrale Staaten immer wieder auch durch besondere Dienste positiv für den Frieden eingesetzt. Auf entsprechende Dienste Österreichs wurde schon oben hingewiesen. Für die Schweiz ist vor allem die mit dem Roten Kreuz verbundene Hilfe für die Opfer von Kriegen zu nennen.³⁰ Der Schweizer Jurist und Sinologe Harro von Senger verteidigte in einem 2017 veröffentlichten Buchbeitrag die Neutralität als List von Kleinstaaten. Er zitierte dazu den Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt, dem trotz manch kritischer Stellungnahme zur Neutralität der Gedanke der List gefiel: »Neutralität ist eine List, sie gehört zur Kunst des Kleinstaates, durch die Welt zu kommen. Ich halte den Kleinstaat für eine der glücklichsten politischen Erfindungen.«³¹ List mag zwar eine kluge Überlebensstrategie für die Kleinen sein, ist aber keine Haltung von hoher ethischer Qualität. In einem aktuellen Artikel zeigt Senger aber auch auf, dass eine solche Form von Neutralitätsphilosophie schon vor langer Zeit eine Stütze im Neuen Testament fand. Er verweist dazu auf eine allegorische Darstellung in der Schweiz aus dem Jahre 1704, bei der eine Schlange und eine Taube den Kampf zwischen zwei Tieren auf der anderen Seite eines Flusses beobachten, und diese neutrale Haltung als Umsetzung eines Rats von Jesus Christus gedeutet wird³²: »Seid klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben« (Mt 10,16). Ob sich dieser Bibelvers aber wirklich für die ethische Legitimation neutraler List eignet, muss in Frage gestellt werden.

Die Neutralität ist weder an sich gut noch grundsätzlich pazifistisch

Könnte die Neutralität als eine zutiefst christliche Haltung im Sinne Jesu gedeutet werden? Das würde am Sinn des Neuen Testaments weit vorbeigehen, denn es gibt einerseits das abschreckende Beispiel des Pilatus, der seine Hände in Unschuld wäscht und trotz besseren Wissens der Kreuzigung eines Unschuldigen zustimmt, und andererseits die scharfe Verurteilung der Neutralen in der Offenbarung des Johannes. Dort heißt es in der Botschaft an die Gemeinde in Laodizea, dass sie ausgespieden werde, weil sie keine Partei ergreife (Offb 3,15-17). Im Mittelalter greift Dante in seiner *Göttlichen Komödie* (*Divina Commedia*) diese Verse auf und beschreibt das elende Schicksal der lauen Seelen, die gemeinsam mit einer während Luzifers Aufstand neutral gebliebenen Schar von Engeln für immer in eine Vorhölle verbannt sind:

Solch elend Leben müssen/Die trüben Seelen jener Menschen führen,/Die ohne Lob und ohne Schande lebten./Vermischt sind sie mit jenem bösen Chore/Der Engel, die einst, weder abgefallen/Von Gott, noch ihm getreu, allein gestanden.³³

Neutralität ist zumindest aus christlicher Sicht kein grundsätzlich positives ethisches Prinzip, sondern muss als eine eher problematische Position des Heraushaltens eingestuft werden, die nur in ganz konkreten Umständen positiv wirksam werden kann.

Das gilt auch für die in linken Kreisen Österreichs weit verbreitete Meinung, dass Neutralität mit einer pazifistischen Position identisch sei. Schon das oben erwähnte Beispiel von Carl Schmitt steht dieser Identifikation klar entgegen. Nach Schmitt bedroh-

te der »Völkerbunds-Pazifismus« ideologisch die klassische Neutralität³⁴. So verweist er auf einen US-amerikanischen Völkerrechtler, für den die Neutralität durch die kollektive Sicherheit obsolet geworden ist und der daher bemerkte, dass die Neutralität früher ein »Symbol des Friedens« war, aber jetzt durch das im Völkerbund und im Kellogg-Pakt ausgedrückte Völkerrecht zu einem »Symbol des Krieges« geworden sei.³⁵ Es überrascht daher auch nicht, dass die Verteidiger der Neutralität sich immer dann argumentativ leichter tun, wenn kriegserische Tendenzen vorherrschen oder im Ansteigen sind. Der Kalte Krieg ist nur ein Beispiel dafür. Auch Harro von Sengers taoistische Verteidigung der Neutralität sammelt beflissen alle Nachrichten über Konflikte, Kriege oder steigende Rüstungsausgaben als Belege für die »düstere« Grundtendenz in der Welt des 21. Jahrhunderts, um dann die »neutralitätsrechtlich abgesicherte Neutralität« als »altes Gold« und eben nicht als »altes Eisen« anzupreisen.³⁶

Problematisch wird eine solche Haltung zur Neutralität aus friedensethischer Sicht aber dann, wenn dadurch jene notwendigen Schritte unterlassen werden, die aus dieser kriegserischen Düsternis herausführen sollten (siehe hierzu auch den nachfolgenden Beitrag von Franz Cede und Ralph Janik). Das muss auch so manchen pazifistischen Verteidigern der Neutralität in Österreich vorgehalten werden, die Schritte in Richtung kollektiver Sicherheit verweigern, weil damit auch Zwangsmaßnahmen verbunden sind, die einem absoluten Pazifismus entgegenstehen. Kelsen verschleierte nicht, dass kollektive Sicherheit oder Friede durch Recht auch mit »Gewaltanwendung« verbunden sein kann, und damit, »nur ein relativer, kein absoluter Friede« erreicht wird.³⁷ Diesem relativen Frieden aber grundsätzlich die Neutralität vorzuziehen, bewirkt einen noch größeren Abstand zum absoluten Frieden, weil dadurch nur der Kriegszustand der Welt perpetuiert würde.

Das in der UN-Charta verankerte Gewaltverbot, das mittels kollektiver Sicherheit abgesichert werden soll, schließt die traditionelle Neutralität eigentlich als Friedensinstrument aus. Nur das faktische Nichtfunktionieren des Systems kollektiver Sicherheit gab der Neutralität beispielsweise während des Kalten Krieges die Möglichkeit, einen Beitrag zum Frieden in der Welt zu leisten. Die aktuellen Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten zeigen gegenwärtig allerdings wieder deutlich grundsätzliche Schwächen der Vereinten Nationen und der mit ihnen verbundenen kollektiven Sicherheit auf.

Schon das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats verhindert häufig, dass der Friede wirklich durch das Recht hergestellt und gesichert werden kann. Karl Jaspers hat Ende der 1950er Jahre auf diese Grundprobleme der UNO hingewiesen, die schon mit der Gründung begannen und auch mit dem Dilemma zu tun haben, dass sie die Gewalt aus der Welt schaffen will, dazu aber nötigenfalls auf Gewaltmittel der Mitgliedstaaten angewiesen ist und deshalb sehr leicht zum Spielball der Großmächte wird.³⁸ Kritisch setzte sich Jaspers in diesem Zusammenhang auch mit Hans Thirring etwas zu naivem Vorschlag auseinander, allein durch eine präzise Definition des »Aggressors« die UN-Charta zur friedenssichernden Wirksamkeit zu verhelfen.³⁹

Solange daher Systeme kollektiver Sicherheit unwirksam bleiben, eröffnen sich friedensethische Möglichkeiten für die Neutralität. Solche Möglichkeiten sollen durchaus auch genutzt werden, dürfen aber nicht davon abhalten, die langfristig notwendige Überwindung von Krieg weiterhin anzustreben, auch wenn dadurch zumindest die klassische Neutralität ihre Funktion verlieren würde. Die Neutralität ist nämlich kein

Wert an sich, sondern ein Instrument, das in bestimmten politischen Konstellationen einen positiven friedensethischen Beitrag leisten kann. Trotz seiner kritischen Sicht der UNO wollte auch Jaspers das mit der UNO gegründete Bemühen, Frieden durch Recht herzustellen, nicht aufgeben. Der Weg hin zu einem Frieden durch Recht erweist sich allerdings als mühsam und als ein langfristiges Projekt. Würde aber die Menschheit das Bemühen um einen Frieden durch Recht aufgeben, droht durch die heute gegebenen zerstörerischen Waffensysteme mittel- oder langfristig die Selbstauslöschung, wie das Hans Thirring als Physiker schon deutlich vor Augen hatte.

Friedensethische Möglichkeiten für ein neues Verständnis der österreichischen Neutralität

Meine skeptische Haltung gegenüber einer prinzipiell positiven Beurteilung der Neutralität bedeutet aber nicht umgekehrt, dass ich diese für grundsätzlich unethisch halte. Die Neutralität weist auch Vorteile auf, die Jaspers genauso wie die Nachteile in seinen damaligen Überlegungen nannte. Ausdrücklich sprach er der Neutralität die positive Möglichkeit zu, zum »Symbol der friedlichen Möglichkeit für alle«⁴⁰ zu werden. Dies wäre nach Jaspers aber – im Gegensatz zu einem opportunistischen Verständnis – nicht ohne Opfer möglich, weshalb er eine »Stärke der Rüstung«⁴¹ neutraler Staaten einforderte. Aus heutiger Sicht scheint dies aber kein empfehlenswerter Weg mehr zu sein, denn militärische Sicherheit kann es für kleine Staaten wie Österreich nur in Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der EU geben. Die geplante Kooperation mit der von Deutschland initiierten European Sky Shield Initiative zum Aufbau eines europäischen Luftverteidigungssystems ist ein Beispiel dafür.

Friedensstiftend könnte die Neutralität aber dort wirken, wo sie eine Vorreiterrolle hinsichtlich einer friedlicheren und gewaltfreieren Welt einnimmt. Schon der Friedensplan für Europa, den Senghaas (1990, 113) nach dem Ende des Kalten Krieges entwarf⁴², trat zwar für das Instrument der kollektiven Sicherheit ein, betonte aber gleichzeitig, dass diese »randständig« bleiben und mit dem »Ausbau eines breitgefächerten Instrumentariums friedlicher Streitbeilegung« verbunden bleiben müsse. In dieser Hinsicht könnten neutrale Staaten bestimmte Aufgaben übernehmen, ohne sich allerdings dadurch opportunistisch von Verpflichtungen zur Solidarität auszunehmen.

Österreich könnte sowohl im Blick auf ein Atomwaffenverbot als auch bezüglich einer Relativierung militärischer Konfliktlösungsmethoden eine Vorreiterrolle spielen. Angesichts der Gefahren eines Atomkrieges trat 2021 der Atomwaffenverbotsvertrag (eng.: Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) in Kraft, der die Entwicklung, den Besitz, den Erwerb, die Stationierung, den Transport oder den Einsatz von Atomwaffen verbietet. Bis März 2025 haben 94 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 73 davon haben ihn auch schon ratifiziert. Während der Heilige Stuhl zu den Erstunterzeichnern gehörte und Österreich diesen Vertrag sehr aktiv unterstützte, gibt es kein NATO-Land unter den Vertragspartnern. Die nukleare Abschreckung ist Teil der NATO-Politik, die nicht nur von den NATO-Mitgliedern mit Nuklearwaffen ausgeübt wird, sondern an der auch die Länder ohne eigene Nuklearwaffen teilhaben. Österreich kann

innerhalb der EU zum Vorreiter für eine nuklearwaffenfreie Welt werden (siehe dazu auch den Beitrag von Alexander Kmentt in diesem Band).

Zweitens können neutrale EU-Staaten auch dafür sorgen, dass nicht allein die militärische Logik innerhalb Europas vorherrscht, sondern auch Formen sozialer Verteidigung verstärkt entwickelt und eingeübt werden. Das wäre mit einer gewissen Distanzierung von einer bewaffneten Neutralität verbunden, wie sie der Schweizer Philosoph und langjährige persönliche Assistent von Jaspers Hans Saner schon 1973 bei einem Studientag in Wien in seinem Referat *Neutralität und gewaltfreier Widerstand* vorschlug.⁴³

In den 1970er-Jahren des Kalten Krieges begann eine intensive Debatte darüber, angesichts von Nuklearwaffen und immer zerstörerischen Waffensystemen die Möglichkeit gewaltfreier Verteidigungsformen auszuloten. Soziale Verteidigung war jenes Konzept, das damals intensiver diskutiert wurde.⁴⁴ Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob das auch für immerwährend neutrale Staaten eine Möglichkeit sein könnte. Gegen die damals vorherrschende Meinung, dass immerwährend neutrale Staaten zur militärischen Verteidigung verpflichtet seien, argumentierte Saner dass eine unbewaffnete Neutralität »terminologisch möglich, völkerrechtlich vom Wortlaut der Satzungen her nicht verboten, völkerrechtlich sachlogisch denkbar und geschichtlich an der Zeit«⁴⁵ wäre. Saner und Aktivisten, die eine ähnliche Position einnahmen, hofften, dass gewaltfreie Verteidigungsformen verstärkt als ergänzende Strategien eingesetzt werden, um schließlich ganz zur sozialen Verteidigung übergehen zu können. Leider wurde dieser Vorschlag in Österreich nicht wirklich versucht und weiterverfolgt. Er bleibt aber für unsere Gegenwart ein Anstoß, neuerlich in diese Richtung Überlegungen anzustellen.

Die unmittelbaren Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges waren von der großen Hoffnung auf ein »Friedensprojekt Europa«⁴⁶ geprägt. Für den deutschen Soziologen Hans Joas ist diese Hoffnung inzwischen fragwürdig geworden, denn schon allein die bestehende Verflechtung von EU und NATO führt dazu, dass Europa von außen auf doppelte Weise wahrgenommen wird und daher folgende Frage aufwirft: Repräsentiert Europa ein »föderales Friedensprojekt« oder steht es für ein »Militärbündnis unter Führung einer imperialen Macht (der USA)«⁴⁷? Der gegenwärtige Ukrainekrieg hat diese Frage noch zusätzlich verschärft. Österreich könnte seine Neutralität zur positiven Profilierung eines europäischen Friedensprojekts weiterentwickeln und innerhalb der EU entsprechende Dienste übernehmen, die auch deutlich machen, dass sich Österreich nicht als bloßer Trittbrettfahrer auf die europäische Beistandspflicht verlässt, sondern selbst aktiv Aufgaben und Kosten für die Gemeinschaft übernimmt. Solche Überlegungen bedürfen allerdings einer umfassenden Debatte über die österreichische Neutralität, die aktuell leider fast ganz fehlt.

Anmerkungen

- 1 Dieter Senghaas, Europa 2000. Ein Friedensplan (Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1990), 53–54.
- 2 Gallup Institut, »Gallup Stimmungsbarometer: Zwei-Länder-Umfrage zum Thema Neutralität: Österreich und Schweiz,« 2. Juni 2022, <https://www.gallup.at/fileadm>

in/images_and_pdfs/marktstudien/2022/Gallup_PA_Umfrage_zum_Thema_Neutralitaet_Oesterreich_und_Schweiz_02062022.pdf.

- 3 Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs, BGBl Nr. 211/1955, <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1955/211/A1/NOR12005213>.
- 4 Rudolf Kirchschläger, *Der Friede beginnt im eigenen Haus: Gedanken über Österreich* (Wien: Molden, 1980), 156.
- 5 Erik Gornik, »Österreich als Testobjekt der Möglichkeit friedlicher Koexistenz. Der »Thirring-Plan«,« in *Viribus Unitis: Jahresbericht des Heeresgeschichtliches Museum Wien 2019* (2020), 30–72.
- 6 Hans Thirring, *Mehr Sicherheit ohne Waffen: Denkschrift an das österreichische Volk und seine gewählten Vertreter* (Wien: Verlag für Jugend und Volk, 1963).
- 7 Andreas Maislinger, »Anti-Bundesheer-Volksbegehren: Volks-Begehren oder Spielwiese verstreuter 68er?« in *Populismus in Österreich*, hg. von Anton Pelinka (Wien: Junius, 1987), 13–150; Lena Elisa Freitag, »Aussteigen – staatlich legitimiert und doch unerwünscht: Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst in Westdeutschland und Österreich (1950er bis 1980er Jahre)«, in *Ausstieg und Verweigerung in »offenen« Gesellschaften nach 1945*, hg. von Tobias Weidner und Petra Terhoeven (Göttingen: Wallstein Verlag, 2020), 166–167.
- 8 Kirchschläger, *Der Friede beginnt im eigenen Haus*, 155.
- 9 Rainer Bauböck und Bernhard Perchinig, »Migrations- und Integrationspolitik in Österreich« (2003), <https://www.okay-line.at/file/656/osterr-migr-integr-politik.pdf>. Erweiterte und aktualisierte Fassung des Artikels Rainer Bauböck, »Migrationspolitik,« in *Handbuch des politischen Systems Österreichs*, 3. Aufl., hg. von Herbert Dachs et al. (Wien: Verlag Manz, 1997).
- 10 Kirchschläger, *Der Friede beginnt im eigenen Haus*, 155.
- 11 Florian Gasser, »Hofknicks vor dem Autokraten,« *Die Zeit*, 26. Oktober 2023, 10.
- 12 Seit 1. Januar 2025 wird kein russisches Gas mehr an Österreich geliefert.
- 13 Gasser, »Hofknicks vor dem Autokraten,« 10.
- 14 Leonhard Ragaz, »Zur Weltlage,« *Neue Wege* 39, Nr. 10 (1945): 503–526.
- 15 Leonhard Ragaz, *Die Botschaft vom Reiche Gottes: Ein Katechismus für Erwachsene* (Bern: Herbert Lang & Cie, 1942), 58.
- 16 Karl Jaspers, *Die Atombombe und die Zukunft des Menschen. Politisches Bewußtsein in unserer Zeit*, 7. Ausg. (München: Piper, 1983 [1958]), 192.
- 17 Carl von Clausewitz, *Vom Kriege*, 19. Ausg. (Bonn: Ferdinand Dümmlers, 1980 [1832]), 990–998.
- 18 Carl Schmitt, *Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff*, 2. Ausg. (Berlin: Duncker & Humblot, 1988 [1938]); Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen* (Berlin: Duncker & Humblot, 1987 [1963]), 54–58, 110–111; Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, 3. Ausg. (Berlin: Duncker & Humblot, 1988 [1950]), 219, 271–272.
- 19 Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, 35.
- 20 Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, 110, Hervorhebung in Original.
- 21 Hans Kelsen, *Peace Through Law* (Chapel Hill, NC: The University of North Carolina Press, 1944), viii.

- 22 Kelsen, *Peace Through Law*; Horst Dreier, Hans Kelsen zur Einführung (Hamburg: Junius, 2023), 201–204. Zur (Internationalen) Politischen Theorie Hans Kelsens siehe das Schwerpunktheft *Kelsen, Politics, and Realism* in der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft. Robert Schuett, »Kelsen, Politics, and Realism«, *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 51, Nr. 3 (2022), <https://www.oezp.at/index.php/OEZP/issue/view/337>.
- 23 Hans Kelsen, *The Law of the United Nations: A Critical Analysis of its Fundamental Problems: With Supplement* (Union, NJ: Lawbook Exchange, 2000 [1950]), 94, 108.
- 24 Kirchschräger, *Der Friede beginnt im eigenen Haus*, 148.
- 25 Carl Schmitt, *Glossarium. Aufzeichnungen aus den Jahren 1947 bis 1958* (Berlin: Duncker & Humblot, 2015), 124.
- 26 Wolfgang Palaver, *Kollektive Sicherheit in Europa und österreichische Neutralität. Eine ethische Reflexion aus der Sicht der Katholischen Soziallehre, Beiträge zur Friedensethik* 17 (Barsbüttel: Institut für Theologie und Frieden, 1993), 20–31.
- 27 Arthur-Fridolin Utz und Joseph-Fulko Groner, Hg., *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII.: 2. Bd., 2. Ausg.* (Freiburg/Schweiz: Paulusverlag, 1954), 2141–2142, Nr. 4152.
- 28 Johannes Messner, *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*, 3. Ausg. (Innsbruck: Tyrolia, 1958).
- 29 Messner, *Das Naturrecht*, 607.
- 30 Harro von Senger, *Das Tao der Schweiz. Ein sino-helvetisches Gedankenmosaik* (Zürich: NZZ Libro, 2017), 109.
- 31 Zitiert nach Senger, *Das Tao der Schweiz*, 105.
- 32 Harro von Senger, »Die Neutralität ist vor allem auch eine List,« *NZZ am Sonntag*, 17. September 2023, 19.
- 33 Alighieri Dante, *Die Göttliche Komödie* (München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1988 [1957]), Bd. 1:37, *Hölle* III 34–39.
- 34 Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, 158–159, 222.
- 35 Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, 271; Carl Schmitt, *Frieden oder Pazifismus. Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924–1978* (Berlin: Duncker & Humblot, 2005), 665.
- 36 Senger, *Das Tao der Schweiz*, 110, Hervorhebung im Original.
- 37 Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre: Mit einem Anhang: Das Problem der Gerechtigkeit* (Tübingen: Mohr Siebeck, 2017 [1960]), 84.
- 38 Jaspers, *Die Atombombe und die Zukunft des Menschen*, 201–220.
- 39 Hans Thirring, »Who Is an Aggressor?« *Bulletin of the Atomic Scientists* 9, Nr. 3 (1953): 68–72.
- 40 Jaspers, *Die Atombombe und die Zukunft des Menschen*, 196.
- 41 Jaspers, *Die Atombombe und die Zukunft des Menschen*, 196.
- 42 Senghaas, *Europa 2000*, 113.
- 43 Hans Saner, »Neutralität und gewaltfreier Widerstand,« in *Hoffnung und Gewalt. Zur Ferne des Friedens*, hg. von Hans Saner (Basel: Z-Verlag, 1982), 97–112.
- 44 Anders Boserup und Andrew Mack, *Krieg ohne Waffen? Studie über Möglichkeiten und Erfolge sozialer Verteidigung* (Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1974).

- 45 Saner, »Neutralität und gewaltfreier Widerstand,« 108.
- 46 Dieter Senghaas, Friedensprojekt Europa (Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1992).
- 47 Hans Joas, Friedensprojekt Europa? (München: Kösel, 2020), 66.

